

MUSEUMS-PASS-MUSÉES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“)

GÜLTIG AB 26.11.2020



1 INHALT

1 Inhalt 1

2 Geltungsbereich 2

3 Mpm 2

4 Registrierung 2

5 Übertragung Und Verlängerung..... 2

6 Verlust des MPM 2

7 Kommunikation 2

8 Ausnahmesituationen..... 2

9 Datenbearbeitung 3

10 Datenschutz 3

11 Rechtswahl und Gerichtsstand..... 3

12 Kontakt 3

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“)

Alle Bezeichnungen schliessen die männliche wie auch die weibliche Form ein.

2 GELTUNGSBEREICH

Der Passinhaber willigt durch Erwerb eines Museums-PASS-Musées („MPM“) gegenüber dem Verein MPM in die vorliegenden AGB in der jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Fassung ein. Der Verein MPM behält sich das Recht der jederzeitigen Änderung dieser AGB vor.

3 MPM

Der Erwerb eines MPM berechtigt den Passinhaber, während der Gültigkeitsdauer die von den Mitgliedsmuseen, -schlösser und -gärten („Mitglieder“) des Vereins MPM organisierten Ausstellungen zu besuchen und an vom Verein MPM durchgeführten, kosten- und anmeldungspflichtigen Reisen und Veranstaltungen teilzunehmen*. Die Gültigkeitsdauer des Passes beträgt ein Jahr ab Aktivierung. Für Museumsbesuche gelten die Besucherbedingungen der Museen für die Passinhaber, diese ermächtigen zu keinerlei Entschädigungsansprüchen. Das Kopieren und Vervielfältigen des MPM ist nicht erlaubt. Der Verein MPM und die Mitglieder haben das Recht, gefälschte und widerrechtlich erstellte MPM einzuziehen und zu vernichten und gegen Zuwiderhandelnde strafrechtliche Schritte einzuleiten.

4 REGISTRIERUNG

Der Passinhaber verpflichtet sich mit dem Kauf des MPM, die gewünschten Daten der Geschäftsstelle per Onlineprofil oder per Anmeldeformular zu übermitteln. Nur registrierten Passinhabern ist die Teilnahme an Reisen und Veranstaltungen möglich.

5 ÜBERTRAGUNG UND VERLÄNGERUNG

Der MPM ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Eine Ausfallzeit wird nicht entschädigt. Eine Verlängerung erfolgt nicht automatisch und ist individuell bei den Mitgliedshäusern möglich.

6 VERLUST DES MPM

Jeder MPM ist vom Passinhaber sicher aufzubewahren. Ein Verlust des MPM ist der Geschäftsstelle umgehend zu melden. Für die verbleibende Gültigkeitsdauer wird kostenlos ein neuer MPM ausgestellt, sofern sich der Passinhaber vollständig registriert hat.

7 KOMMUNIKATION

Allgemeine Informationen zum MPM werden auf www.museumspass.com veröffentlicht. Der vollständig registrierte Passinhaber wird über wichtige Änderungen und den Ablauf seines Passes per E-Mail informiert.

8 AUSNAHMESITUATIONEN

Bei ausserplanmässigen Schliessungen eines Teils oder aller Mitgliedsmuseen aufgrund von Ausnahmesituationen, behält sich der Verein MPM das Recht vor, die Gültigkeitsdauer der gültigen Pässe zu verschieben oder andere Massnahmen zu treffen. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung oder Auszahlung der Ausfallzeit besteht nicht. Alle registrierten Passinhaber mit gültiger E-Mail-Adresse werden über ein solches Vorgehen per E-Mail und über die Internetseite www.museumspass.com informiert. Davon betroffen sind auch alle anderen Angebote des Verein MPM (Veranstaltungen, Reisen etc.).

9 DATENBEARBEITUNG

Durch die Registrierung des Passinhabers wird ein Kundenprofil erstellt. MPM-Daten dürfen zu statistischen Zwecken vom Verein MPM und seinen Mitgliedern ausgewertet werden. Newsletter dürfen vom Verein MPM auf das persönliche Kundenprofil abgestimmt werden. Dieser kann durch den Passinhaber jederzeit abbestellt werden.

10 DATENSCHUTZ

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten sind uns wichtig. Die Speicherung und Verarbeitung der Benutzerdaten erfolgen unter Einhaltung der massgebenden eidgenössischen, kantonalen und europäischen Datenschutzbestimmungen. Kundendaten können nur von einer beschränkten Anzahl Mitarbeiter des Vereins MPM eingesehen werden. Der Verein MPM kann Dritte für die technische Betreuung der Datenbank beiziehen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Der Server des Vereins MPM befindet sich in Frankreich. Es wird sichergestellt, dass keine über den MPM hinausgehende Verwendung der Daten stattfindet. Jedem Passinhaber ist es möglich, mittels eingeschriebenen Briefs (inklusive Ausweiskopie) an die Geschäftsstelle, ein Auskunftsbegehren über die verwalteten Daten zu stellen. Aus gesetzlichen Gründen werden alle Daten 10 Jahre aufbewahrt. Wünscht ein Passinhaber die Löschung seiner Daten vor diesem Zeitpunkt, ist dies nur möglich, wenn der Passinhaber gleichzeitig aus dem MPM-Programm austritt. In diesem Fall werden die Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist anonymisiert.

11 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

12 KONTAKT

Sämtliche Begehren und Anfragen richten sich an:

MUSEUMS-PASS-MUSÉES

Geschäftsstelle

Birsigstr. 2

4054 Basel

SCHWEIZ

(CH) 061 205 00 40

(DE) 07621 161 36 34

<mailto:info@museumspass.com>

www.museumspass.com

* Änderungen vorbehalten